

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EVN arbeitet konsequent an der Umsetzung ihrer Strategie 2030 und befindet sich auf einem guten Weg, um die selbst gesetzten Ausbauziele im erneuerbaren Bereich bis 2030 zu realisieren. Der Aufsichtsrat unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die vom Management angestrebte Ausweitung des Investitionsprogramms auf jährlich rund 900 Mio. Euro. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der Betrieb einer stets verlässlichen Infrastruktur für Strom, Gas, Wärme, Wasser und Telekommunikation zählen nicht nur aus Sicht der Stakeholder, sondern auch im Selbstverständnis der Gruppe zu den zentralen Aufgaben und Zielsetzungen der EVN. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen für den Verteilnetzbetrieb, die mit der Transformation in ein erneuerbares Energiesystem einhergehen.

Die politischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen im Hinblick auf eine Reduktion der klimaschädigenden Treibhausgasemissionen werden seit einigen Jahren begleitet von neuen gesetzlichen und regulatorischen Maßnahmen, auch im Bereich der Berichterstattung. Dass der Anteil der gemäß EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufenden Investitionen (CapEx) im Geschäftsjahr 2023/24 bei beachtlichen 88,8 % lag, bestätigt, dass die EVN mit ihrer Strategie in Bezug auf Nachhaltigkeit auf dem richtigen Weg ist. Der Aufsichtsrat begrüßt in diesem Kontext insbesondere die angestrebte Anpassung der bestehenden CO₂e-Reduktionsziele an das 1,5°C-Ziel des Pariser Klimaabkommens.

Sowohl das Management als auch die gesamte Belegschaft der EVN sind mit ihrer ganzen Energie und Expertise gefordert, die Positionierung der Gruppe zu

festigen und Wachstumschancen optimal zu nutzen – in einer von vielen Herausforderungen begleiteten Transformationsphase des Energiesystems.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnisse aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in vier Plenarsitzungen sowie neun Sitzungen seiner Ausschüsse die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen sowie über die Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen. Darüber hinaus hat der Vorstand zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate

Governance Kodex (ÖCGK), dem sie sich in seiner Fassung vom Jänner 2023 vollinhaltlich unterworfen hat. Bis auf zwei Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance-Bericht begründet dargestellt sind, werden alle C-Regeln des ÖCGK eingehalten.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Die Schönherr Rechtsanwälte GmbH hat den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2023/24 der EVN im Einklang mit C-Regel 62 des ÖCGK und § 96 AktG evaluiert und hierüber einen Bericht erstellt, der dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 5. Dezember 2024 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting Advisory Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Vergütungspolitik und -bericht

Am 1. Februar 2024 beschloss die 95. ordentliche Hauptversammlung der EVN die überarbeiteten Grundsätze für die Vergütung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der EVN, die rückwirkend seit dem 1. Oktober 2023 zur Anwendung gelangen. Darauf basierend haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 nach §§ 78c und 98a AktG erstellt. Dieser wird der 96. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 bestellte BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN zum 30. September 2024 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2024 samt Anhang, Lagebericht inklusive

der nichtfinanziellen Erklärung und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2024 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, gemeinsam mit dem Konzernlagebericht ebenfalls von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG bzw. des § 267a UGB sowie Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) in Verbindung mit den anwendbaren Delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission erfolgte für das Geschäftsjahr 2023/24 mit

begrenzter Sicherheit durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2023/24. Besonderer Dank gilt auch den Aktionär*innen, den Kund*innen sowie den Partner*innen der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Diesen Bericht an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Maria Enzersdorf, am 16. Dezember 2024

Für den Aufsichtsrat



Dipl.-Ing. Reinhard Wolf
Vorsitzender